



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Jana-Rebecca Rehling

Zimmer Nr. 204

Tel. 0421 361- 2475
Fax 0421 496- 2475

E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 10.05.2021

Mitteilung-Nr. 142/2021

Stellenausschreibung

Die Senatorin für Kinder und Bildung sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven eine:n

Fachberater:in (w/m/d)
für das Fach Englisch Sek I
(Kennziffer: FB Englisch Sek I 2021)

zum 01.07.2021 befristet für die Dauer von 5 Jahren mit der Anrechnung von in der Regel **zehn Lehrer:innenwochenstunden**.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der Prüfungsvorschläge und -arbeiten sowie der Curricula der Schulen im Land Bremen und der deutschen Schulen im Ausland
- Koordination und Mitwirkungen von und bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
- Fachbezogene Unterstützung des Referats 20 bei der Senatorin für Kinder und Bildung sowie Kolleg:innen, Schulen, Fachschaften, der LIS Fortbildungsabteilung
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der Umsetzung der Bildungsstandards in Aufgaben für Vergleichs- und Prüfungsarbeiten
- Sicherstellung von reibungslosen Arbeitsabläufen an den fachlichen Schnittstellen SKB, LIS der Kommission für zentrale Abschlussprüfungen
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung Englisch Sek II zur Sicherstellung des Übergangs sowie mit anderen Fachberatungen in der Sek I
- Aufbau und Pflege von Netzwerken
- Überarbeitung der Abschlussprüfungen für das Bremer Transparenzportal (Anfragen nach dem IFG)



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Voraussetzungen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
- Erste und zweite Staatsprüfung für ein Lehramt Englisch der Sekundarstufe I und II oder für Gymnasien oder ein vergleichbarer Abschluss
- Langjährige Prüfungs- und Unterrichtserfahrung in der Sek I und Sek II
- Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z. B., Fachkonferenzleitung, Mitwirkung an Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, Entwicklung fachspezifischer Standards)
- Einschlägige Erfahrungen in der Erstellung von Prüfungsaufgaben und der Arbeit in Fachkommissionen für die Sek I und Sek II sowie Kenntnisse des bremischen Schulwesens und überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Weitere fachliche und außerfachliche Erwartungen:

- Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse
- Sehr gute sprachliche interkulturelle Kompetenz sowie vertiefte Kenntnisse über die Zielkulturen
- Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
- Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie weitere Formen der Kompetenzfeststellung
- Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
- Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, sowie der Überprüfung der Standards
- Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit
- Kooperationsbereitschaft, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit, hohe kommunikative Kompetenz sowie Belastbarkeit
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Versierter Umgang mit Microsoft Office

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ausgewählte Bewerber:innen im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine dem jeweiligen Umfang der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion entsprechende anteilige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 41 Abs. 3 BremBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt.

Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberater:innen eine Anrechnung von in der Regel **zehn Lehrer:innenwochenstunden**.

Die Stelleninhaber:innen müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion wird in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahrgenommen.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u. a. Anschreiben, Lebenslauf, aktuelles Arbeitszeugnis/dienstliche Beurteilung, Zeugnisse der Studien- oder Ausbildungsabschlüsse, ein Foto ist nicht beizufügen)

bis zum **31. Mai 2021**

per Onlinebewerbung über das Karriereportal oder
direkt per E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung
OKZ: 112-11
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Kennziffer: FB Englisch Sek I 2021 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Udert (Tel. 0421/361 4774) sowie zum Bewerbungsverfahren Frau Rehling (Tel. 0421/361 2475) zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Die Auswahl erfolgt gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz entsprechend der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber:innen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung zu erzielen, wird sowohl von verbeamteten als auch von tarifbeschäftigten Mitarbeiter:innen um **Einreichung einer dienstlichen Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) gebeten**. Dies ist bis zu 2 Wochen nach Bewerbungsfrist möglich.

Wenn Sie Beamt:in bzw. Beschäftigte:r im öffentlichen Dienst sind, geben Sie bitte Ihr derzeitiges Statusamt bzw. Ihre derzeitige Entgeltgruppe an.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerber:innen haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Sie finden weitere Bewerbungshinweise und Informationen bezüglich Ihrer Bewerbung, dem Auswahlverfahren etc. unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](https://www.bildung.bremen.de/faq)

Datenschutz:

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 12 Bremisches Datenschutzgesetz i. V. m §§ 85 bis 92 des Bremischen Beamtengesetzes. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter Punkt 6. der FAQ unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/faq/kinder-und-bildung)

Im Auftrag

gez. Jana-Rebecca Rehling